



Astrid-Lindgren-Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kamen

Westfälische Straße 23 • 59174 Kamen-Heeren-Werve • Tel.: 02307 944160 • Fax: 02307 944161
E-Mail: verwaltung@astrid-lindgren-schule-kamen.de

Kamen-Heeren-Werve, 09.04.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Kinder sind alle bei guter Gesundheit und Sie konnten die Osterferien ein wenig genießen.

Gestern und heute werden Sie durch die Medien erfahren haben, dass in NRW die Schülerinnen und Schüler zunächst in der Woche vom 12.04. bis 16.04.2021 im Distanzunterricht beschult werden. Für die Klassen 1 bis 6 wird erneut eine Notbetreuung eingerichtet. Falls Sie Bedarf für eine Notbetreuung im Zeitrahmen von 7.00-16.00 Uhr haben, füllen Sie bitte das angehängte [Formular](#) aus.

Ab dem 12.04.2021 besteht zweimal wöchentlich eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung. Das Material für die Selbsttests von Schülerinnen und Schülern wird nach dem letzten Informationsstand den Grundschulen in Kamen erst am Montag, 12.04.2021, zur Verfügung stehen, so dass die ersten Tests nicht vor Dienstag durchgeführt werden können. Grund dafür ist die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte bei der Durchführung der Tests, Lehrkräfte müssen sich erst selbst mit dem Ablauf der Tests vertraut machen. Weitere Informationen zu den Selbsttests können Sie dem angehängten [Brief der Ministerin](#) entnehmen. Falls Sie Widerspruch gegen die Selbsttests bei Ihrem Kind einlegen möchten, füllen Sie bitte die [Widerspruchserklärung](#) aus. Die ausgefüllte Anmeldung für die Notbetreuung und/oder die ausgefüllte Widerspruchserklärung lassen Sie der Schule bitte per Mail oder per Brief (Einwurf in den Briefkasten der Schule) zukommen.

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Schülerinnen und Schüler, für die ein Widerspruch zum Selbsttest vorliegt, nicht in die Schule kommen können. Das gilt sowohl für den Präsenzunterricht in den nächsten Wochen als auch für die Notbetreuung. Da am Montag noch nicht getestet werden kann, möchte ich Sie bitten mit Ihrem Kind, wenn dieses an der Notbetreuung teilnehmen soll, an diesem Tag einen handelsüblichen Test vor Schulbeginn durchzuführen und der Schule das Ergebnis mitzuteilen. Sie können den Test auch in einem der angeführten Testzentren durchführen lassen, der Test sollte aber nicht älter als 48 Stunden sein. Die Lehrkräfte werden die Kinder in der Notbetreuung und im Präsenzunterricht mit der Durchführung der Selbsttests vertraut machen, ihnen hilfreiche Tipps und Informationen zu den möglichen Testergebnissen geben. Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern umgehend informiert und aufgefordert das Kind abzuholen, um einen PCR-Test zur Verifizierung des Ergebnisses durchführen zu lassen.

Informationen über die Materialien zum Distanzunterricht für die erste Woche nach den Osterferien erhalten Sie durch die Klassenleitungen.

Vielen Dank vorab für Ihre Hilfe und Mitarbeit.

Freundliche Grüße

G. Sons und das Team der Astrid-Lindgren-Schule